

tiae; De praedestinatione Dei; De natura peccati originalis; De potentia liberi arbitrii in statu naturae lapsae; De iustissima Dei providentia in nonnullos hominum, quos praes illorum immani ac insigni atque diabolica malitia deserit, reprobet et in sensum reprobum tradit, gehandelt wird. Unter dessen war Catharinus von Papst Paul III. am 27. August 1546 zum Bischofe von Minori, einem Städtchen in Principato citeriore (Königreich Neapel) ernannt und zu Trient am Schlusse desselben Jahres consecrirt worden, obwohl der Magister sacri Palatii, Spina, die Ernennung zu hinterreiben gesucht und seinem Ordensbruder nicht weniger als 50 Irrthümer zur Last gelegt hatte; denn es war der eifrigen Verwendung der Legaten gelungen, dem Manne, „dessen Leben und Lehre Allen probat“ schein, für einige Zeit Ruhe vor seinen Mitbrüdern zu verschaffen. Nun wohnte er als Bischof von Minori dem Concilium noch ferner an, und als dasselbe nach Bologna verlegt worden war, hielt er vor der ersten dortigen oder der neunten Sitzung am 21. April 1547 wieder die erbauliche Rede. Als aber in der Generalcongregation vom 14. September 1547 das Concilium vertagt worden war, zog er sich in seine Diocese zurück, welche er während seiner Abwesenheit einer Visitation durch den Pater Nicolaus Bobadilla, einen der zehn ersten Gefährten des hl. Ignatius von Loyola, unterzogen hatte (Ughelli, Italia sacra VII, Venet. 1721, 314). Während seines Aufenthaltes in Minori und Rom, wo er von 1550—1552 verweilte, erschienen, außer dem bereits genannten Liber disceptationum, zu Rom im J. 1550 eine Summa doctrinae de praedestinatione mit einigen andern Abhandlungen; Commentaria in omnes D. Pauli epistolas et alias VII canonicas, Venet. 1551, welche jedoch nicht vielen Beifall fanden (Richard. Simon, Hist. crit. comment. N. T. c. 37, 544 sqq.); eine Sammlung theologischer Tractate, 24 an der Zahl, unter dem Titel: Tractatus theologici plures, Rom. 1551. 1552. Unter diesen sind die wichtigsten: Enarrationes in quinque priora capita Geneseos, welche er dem Papst Julius III. widmete, nachdem ihn dieser am 3. Juni 1552 auf den erzbischöflichen Stuhl von Conza erhoben hatte; Assertiones quatuordecim circa articulum de certitudine inhaerentis gratiae, welche er der Synode von Trient überschickte; Defensio auctoris contra schedulam a Fr. Barth. Spina sacri Palatii magistro Paulo III. oblatam, in qua quinquaginta errorum Catharinus tum electus Minorienensis insimulabatur (ursprünglich am 17. September 1546 geschrieben und einen klaren und kurzen Ueberblick seiner aparten Ansichten gewährend); zwei Abhandlungen über die Frage: Quibus Verbis Christus Eucharistiae Sacramentum consecravit (diese stehen im Index Tridentinus sub Lit. A.); Disputatio pro veritate immaculatae conceptionis B. V. etc. etc. S. Synodo Tri-

dentinae nuncupata; Summaria opinionum de divina praedestinatione ac reprobatione explicatio, qua clare lateque pateat, quid in eis acceptione sit dignum, ad eandem Synodum (hier wird besonders seine eigenthümliche Ansicht über das Geschick der Nichtprädestinirten entwickelt); Pro eximia praedestinatione Christi annotatio specialis in commentaria Cajetani (ebenfalls an das Concilium gesendet; hierin entwickelt er eine seiner Lieblingsansichten, nämlich, daß Christus Mensch geworden wäre, auch wenn Adam nicht gesündigt hätte); De intentione ministri Sacramentorum, eine Schrift, welche 1728 von Jacob Hyacinth Serry in besondern Schutz genommen wurde; Quaestio, an expediat, scripturas in maternas linguas transferri, negativ beantwortet. Unter seinen andern von der theologischen Tagespolemik unabhängigen Schriften erwähnen wir noch ein italienisches, wiewohl ebenfalls polemisches Werk: Discorsi contra la dottrina e le profetie di Fra Girolamo Savonarola, Venet. 1548. Endlich erschien längere Zeit nach seinem Tode Opusculum de coelibatu adversus impium Erasmus, Rom. 1565. — Der Erzbischof Conza stand Catharinus nicht lange mehr vor, denn als Julius III. ihn nach Rom berufen hatte, um ihm wahrscheinlich den Cardinalsstuhl zu erteilen, starb er unterwegs in Neapel am 8. November 1553 im 70. Lebensjahre (Ughelli l. c. VI, 820). Catharinus fand mit seinen von der thomistischen Schule abweichenden Lehrsätzen, nicht ohne Grund, mannigfachen Widerspruch; auch Bellarmin ist vielfach gegen ihn, wie er besonders De justificatione Lib. III. äußert. Doch erteilen ihm selbst seine Gegner das Lob eines braven und thätigen Mannes. Uebrigens war er in seiner Verteidigung ebenso heftig, wie seine Gegner, in Angriffen aber, besonders auf den ihm verhassten Cardinal Cajetan, womöglich noch beharrlicher als jene. Ueber sein Leben und seine Schriften gibt theilweise er selbst Auskunft in seiner Expurgatio adversus Apologiam Dominici a Soto; weitläufig und gründlich aber Jac. Quetif et Jac. Echard, Scriptorum Ord. Praed. II, Par. 1721, 144—151. 332. 825. [Häusle.]

Cathedra, der Wortbedeutung nach ein Stuhl, besonders für Lehrende oder vornehme Leute, kommt hier in Betracht: 1. als Bezeichnung für den päpstlichen oder bischöflichen Thron oder Sitz, wofür gegenwärtig die Ausbrüche sedes, thronus gebräuchlicher sind. Einer Cathedra bedienen sich von jeher die Bischöfe bei ihren amtlichen Verrichtungen. Derartige Cathedren gab es darum auch schon in den Katakomben. Dieselben waren entweder in Stein (Tuff) ausgehauen, oder auch beweglich (Martigny, Dictionnaire des antiqu. chrét., art. Chaire I, 2. 5). Der Stuhl des Bischofes befand sich in den ältesten Zeiten nach G. B. de Rossi in den Tribunen der Katakombenkapellen. Auch in den altchristlichen Basiliken stand der Sitz des Bischofes in der Tiefe der halbkreisförmigen Apsis,